

Druckdatum: 16.09.2022

überarbeitet am: 16.09.2022 (Version 1.3)

Seite: 1 / 14

Handelsname:
Art.-Nr.:

Absäuerungsmittel Spezial
1201 (1 l), 1205 (5 l)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung

Absäuerungsmittel Spezial

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Reinigung, Bauendreinigung

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bekannt.

Grund für das Abraten von Verwendungen:

Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant

Patina-Fala Beizmittel GmbH

Straße:

Stahlstr. 5

Nat.-Kennz./PLZ/Ort:

D – 30916 Isernhagen H.B.

Telefon:

+49 (0) 511 / 97386-29

Telefax:

+49 (0) 511 / 97386-40

E-Mail

info@patina-fala.de

E-Mail (sachkundige Person)

reach@fala.de

Auskunft gebender Bereich:

Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:

Auskunft bei Notfällen

Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Abschnitt	Gefahrenklassen	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
2.16	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein	1	Met. corr. 1	H290
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	1	Skin Corr. 1B	H314
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	1	Eye Dam. 1	H318

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Druckdatum: 16.09.2022

überarbeitet am: 16.09.2022 (Version 1.3)

Seite: 2 / 14

Handelsname:

Absäuerungsmittel Spezial

Art.-Nr.:

1201 (1 l), 1205 (5 l)

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):

Amidosulfonsäure

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): -

2.3 Sonstige Gefahren:

Extremer pH-Wert.

Ermittlung der PBT-, vPvB-, Nanoform-, ED-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren (ED) klassifiziert sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Amidosulfonsäure	5-15	CAS 5329-14-6 EG-Nr. 226-218-8 Index 016-026-00-0 Reg. Nr.: 01-2129488633-28	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chron. 3, H412 Anmerkungen GHS-HC

Anmerkungen: GHS-HC: Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI).

Voller Wortlaut von H-Sätzen in ABSCHNITT 16.

Weitere Angaben: -

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Das Produkt enthält oberflächenaktive Stoffe und Säuren.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Druckdatum: 16.09.2022

überarbeitet am: 16.09.2022 (Version 1.3)

Seite: 3 / 14

Handelsname:
Art.-Nr.:

Absäuerungsmittel Spezial
1201 (1 l), 1205 (5 l)

<u>Nach Hautkontakt:</u>	Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
<u>Nach Augenkontakt:</u>	Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.
<u>Nach Verschlucken:</u>	Mit klarem Wasser Mund ausspülen, reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen hervorrufen. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.
<u>Selbstschutz des Ersthelfers:</u>	Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<u>Wirkungen</u>	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<u>Symptome</u>	Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<u>Hinweise für den Arzt:</u>	Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.
<u>Spezialbehandlung:</u>	Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

<u>Geeignete Löschmittel:</u>	Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschmittel, Sprühnebel (Wasser).
-------------------------------	--

<u>Ungeeignete Löschmittel:</u>	Wasservollstrahl
---------------------------------	------------------

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<u>Gefährliche Verbrennungsprodukte</u>	Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen: Kohlenoxide (CO und CO ₂) andere toxische Pyrolyseprodukte (Schwefeloxide, Stickoxide).
---	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Handelsname:
Art.-Nr.:

Absäuerungsmittel Spezial
1201 (1 l), 1205 (5 l)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Dämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Einer geordneten Entsorgung zuführen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel (Kieselgur, Sand, Binder) eingrenzen. und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

6.5 Zusätzliche Informationen:

Aufsaugen oder mit saugfähigem Material aufnehmen (Kieselgur, Sand, Sägemehl, usw.) und gem. Punkt 13 entsorgen. Nicht mit Laugen mischen. Produkt reagiert mit Laugen.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht in Kontakt bringen mit Leichtmetallen, Laugen oder anderen Chemikalien. Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen

Druckdatum: 16.09.2022

überarbeitet am: 16.09.2022 (Version 1.3)

Seite: 5 / 14

Handelsname:
Art.-Nr.:

Absäuerungsmittel Spezial
1201 (1 l), 1205 (5 l)

gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten (Laugen) lagern.

Lagerklasse (LGK, TRGS510):

8 B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte):

Bezeichnung	CAS-Nr.	AGW, ml/m ³	AGW, mg/m ³	Quelle
-				

Relevante DNEL-Werte

Stoffname	Amidosulfonsäure	CAS	5329-14-6
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung
70,5 mg/m ³	Inhalation	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen
10 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen
17,4 mg/m ³	Inhalation	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen
5 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen
5 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen

Druckdatum: 16.09.2022

überarbeitet am: 16.09.2022 (Version 1.3)

Seite: 6 / 14

Handelsname:
Art.-Nr.:

Absäuerungsmittel Spezial
1201 (1 l), 1205 (5 l)

Relevante PNEC-Werte

Stoffname	Amidosulfonsäure	CAS	5329-14-6
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
1,8 mg/l	Süßwasser		
0,18 mg/l	Meerwasser		
20 mg/l	Kläranlage (STP)		
8,36 mg/kg	Süßwassersediment		
0,84mg/kg	Meerwassersediment		
5 mg/kg	Boden		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille tragen.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Handschuhmaterial

Auswahl nach EN174 treffen. Z. B. Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke. Z. B. Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.. Auswahl an beständigen Materialien gegen Säure (Amidosulfonsäure).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Handelsname:
Art.-Nr.:

Absäuerungsmittel Spezial
1201 (1 l), 1205 (5 l)

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. 0°C (Wasser)
Siedebeginn/Siedebereich:	ca. 100°C (Wasser)
Entzündbarkeit:	nicht brennbar, nicht weiterbrennbar
Untere Explosionsgrenze	keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze	keine Daten vorhanden
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur	keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	keine Daten vorhanden
pH-Wert:	ca. 0,5 bei 20°C (konz.)
Kinematische Viskosität	ähnlich Wasser
Dynamische Viskosität	keine Daten vorhanden
Löslichkeit	vollständig löslich (in Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	keine Daten vorhanden
Dampfdruck:	keine Daten vorhanden
Relative Dichte:	keine Daten vorhanden
Dichte (20°C)	1,08 g/cm ³
Relative Dampfdichte	keine Daten vorhanden
Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Reagiert mit chlorhaltigen Reinigungsmitteln unter Bildung von Chlor. Reagiert mit säureempfindlichen Materialien wie Kalkstein oder Marmor. Reagiert mit Laugen und Metallen (z. B. Aluminium, Zink). Entwickelt bei Kontakt mit Metallen (z. B. Zink) Wasserstoff.
--------------------------	--

10.2 Chemische Stabilität:	Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.
-----------------------------------	---

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Exotherme Reaktion mit: Laugen. Siehe 10.1.
--	---

Druckdatum: 16.09.2022

überarbeitet am: 16.09.2022 (Version 1.3)

Seite: 8 / 14

Handelsname:
Art.-Nr.:

Absäuerungsmittel Spezial
1201 (1 l), 1205 (5 l)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erhitzen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln, Alkalien oder anderen flüssigen Produkten mischen. Nicht zusammen mit chlorhaltigen Reinigern verwenden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Sofern nicht anders angegeben, basiert die Einstufung auf: Bestandteile der Mischung (Summenformel). Einstufung nach GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Es liegen keine toxikologischen Befunde, keine Testdaten zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität der Bestandteile des Gemischs

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Quelle
Amidosulfonsäure	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	2.140 mg/kg > 2.000 mg/kg - mg/l	Ratte Ratte -	- , ECHA OECD402, ECHA -

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Grundlage: Einstufung anhand des pH-Werts.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt. Verursacht schwere Augenschäden. Grundlage: Einstufung anhand des pH-Werts.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Druckdatum: 16.09.2022

überarbeitet am: 16.09.2022 (Version 1.3)

Seite: 9 / 14

Handelsname:

Absäuerungsmittel Spezial

Art.-Nr.:

1201 (1 l), 1205 (5 l)

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der Inhaltsstoffe ist in der Liste für endokrinschädliche Stoffe aufgeführt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt verändert den pH-Wert des Wassers zu niedrigeren Werten. Das Gemisch besitzt keine umweltgefährliche Eigenschaften. Die Einstufung auf umweltgefährliche Eigenschaften erfolgte Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Quelle
Amidosulfonsäure	LC50 = 70,3 mg/l	96 h	Amerikan. Elritze	OECD203, ECHA

Druckdatum: 16.09.2022

überarbeitet am: 16.09.2022 (Version 1.3)

Seite: 10 / 14

Handelsname:
Art.-Nr.:

Absäuerungsmittel Spezial
1201 (1 l), 1205 (5 l)

	EC50 = 71,6 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD202, ECHA
	ErC50 = 48 mg/l	72 h	Alge	OECD201, ECHA
	EbC50 = 33,8 mg/l	48 h	Alge	OECD201, ECHA

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Amidosulfonsäure	EC50 >60 mg/l	21 d	Daphnia magna	OECD211, ECHA
	EC50 > 200 mg/l	3 h	Activated sludge	OECD209, ECHA
	NOEC = 18 mg/l	72 d	Alge	OECD201, ECHA
	NOEC = 19 mg/l	21 d	Daphnia magna	OECD211, ECHA
	NOEC ≥ 60 mg/l	34 d	Zebrafisch	OECD210, ECHA
	NOEC ≥ 200 mg/l	3 h	Activated sludge	OECD209, ECHA
	LOEC = 34 mg/l	21 d	Daphnia magna	OECD211, ECHA
	Wachstum (EbCx) 10% = 13,3 mg/l	72 h	Alge	OECD201, ECHA
	Wachstum (ErCx) 10% = 29,5 mg/l	72 h	Alge	OECD201, ECHA

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt 15).

Persistenz

Es sind keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrations- faktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
-				

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Druckdatum: 16.09.2022

überarbeitet am: 16.09.2022 (Version 1.3)

Seite: 11 / 14

Handelsname:

Absäuerungsmittel Spezial

Art.-Nr.:

1201 (1 l), 1205 (5 l)

Endokrine Disruptoren-Liste: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Andere Angaben: Extremer pH-Wert.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen oder regionalen gesetzlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen. Produkt nicht in die Kanalisation oder den Ausguss gelangen lassen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder in den Erdboden verhindern.

Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die saubere Verpackung einer Wiederverwertung, Recycling zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff, das ungebrauchte Produkt zu behandeln.

Abfallschlüssel, Abfallbezeichnungen gem. Abfallverzeichnis (AVV)

20 01 29* Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen.

Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung Gefahrgut.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer	UN3264
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (SULFAMINSÄURE)
14.3 Transportgefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge, LQ	1 L
Tunnelbeschränkungscode	E

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer	UN3264
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	CORROSIVE LIQUID; ACIDIC; INORGANIC; N.O.S. (SULPHAMIC ACID)
14.3 Transportgefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	II

Seeschifftransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer	UN3264
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	CORROSIVE LIQUID; ACIDIC; INORGANIC; N.O.S. ((SULPHAMIC ACID))
14.3 Transportgefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	II
EMS-Nummer	F-A, S-B

Druckdatum: 16.09.2022

überarbeitet am: 16.09.2022 (Version 1.3)

Seite: 12 / 14

Handelsname: Absäuerungsmittel Spezial
Art.-Nr.: 1201 (1 l), 1205 (5 l)

14.5 Umweltgefahren nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -
Keine.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC-Code -**
Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): <5% nichtionische Tenside.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine erwähnt.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar

Lösemittelverordnung (31. BImSchV), VOC-Anteil: 0% VOC-Anteil (berechnet)

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Handelsname:
Art.-Nr.:

Absäuerungsmittel Spezial
1201 (1 l), 1205 (5 l)

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum/ letzte Versionsnummer: 21.12.2021 (Version 1.2)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Aquatic Chron.	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungsm Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
EU	Europäische Union
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
LoW	Abfallverzeichnis (siehe https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/implementation-waste-framework-directive_en)
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut

Druckdatum: 16.09.2022

überarbeitet am: 16.09.2022 (Version 1.3)

Seite: 14 / 14

Handelsname:
Art.-Nr.:

Absäuerungsmittel Spezial
1201 (1 l), 1205 (5 l)

STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	Eindeutiger Rezepturindikator [Unique Formula Identifier]
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D. v.	keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Internet

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Berechnungsverfahren

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren, Prüfverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.